

Vergabegrundsätze

Mehrgenerationenwohnen
„Am Schobbach“



Mehrgenerationenwohnen „Am Schobbach“ in Gundelfingen

Präambel

Der satzungsmäßige Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Dafür ist eine stabile, sozial ausgewogene und funktionierende Nachbarschaft und Hausgemeinschaft erforderlich. In den Vergabegrundsätzen der Genossenschaft wird die Wohnungsvergabe geregelt.

Ergänzend zu den Vergabegrundsätzen der Genossenschaft werden bei der Wohnungsvergabe in dem Neubauprojekt Mehrgenerationenwohnen „Am Schobbach“ die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gundelfingen bevorzugt berücksichtigt. Gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung hat die Bauverein Breisgau eG hierzu weitere Vergabegrundsätze zur Förderung des Gesamtkonzepts Mehrgenerationenwohnen „Am Schobbach“ entwickelt. Auf Grundlage dieser Grundsätze entscheidet der Vergabeausschuss der Bauverein Breisgau eG über die finale Vergabe der einzelnen Wohnungen.

Wohnungsvergabe

Die Vergabe der Wohnungen im Neubauprojekt Mehrgenerationenwohnen „Am Schobbach“ erfolgt nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Mitgliedern der Genossenschaft und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gundelfingen. Dabei wirkt der Vergabeausschuss der Genossenschaft darauf hin, dass ergänzend zu den Vergabegrundsätzen der Genossenschaft folgende Kriterien Berücksichtigung finden.

- a) Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ist grundsätzlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mitgliedern der Genossenschaft und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gundelfingen zu erreichen.
- b) Bei der Zuteilung der unterschiedlichen Wohnungsgrößen ist eine bedarfs- und familiengerechte Wohnraumversorgung sowie ein sparsamer Umgang mit Flächenressourcen zu beachten.
- c) Im Konzept des Mehrgenerationenwohnens gilt es, unterschiedliche Altersgruppen zu berücksichtigen, um eine vielfältige Bewohnerstruktur zu erreichen.
- d) Ehrenamtliches Engagement innerhalb der Wohnanlage wirkt sich analog zum „Konzept zur Förderung von freiwilligem Engagement in der Quartiersarbeit“ positiv auf die Wohnungsvergabe aus.

Das Ergebnis der Wohnungsvergabe wird der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dargestellt.

Gundelfingen, den 13. November 2024



Marc Ullrich

Vorstandsvorsitzender
Bauverein Breisgau eG



Raphael Walz

Bürgermeister
Gemeinde Gundelfingen